

Neuer Anlauf für revidiertes Beschaffungsrecht

Das überarbeitete WTO-GPA-Abkommen trat 2012 in Kraft und macht nun unweigerlich auch eine Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesens (BöB) notwendig. Im Rahmen dieser Revision versuchen Bund und Kantone das Beschaffungsrecht zu überarbeiten. Die Vernehmlassung des revidierten BöB dauerte vom 1. April bis 1. Juli 2015. Am 15. Februar 2017 hat der Bundesrat die Botschaft dazu verabschiedet. Darin steht auf Seite 27 unter Ziffer 1.3 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, Untertitel «Weitere Rückmeldungen»: «Zahlreiche Wirtschafts- und Industrieverbände bemängeln, dass den komplexen Beschaffungen zu wenig Rechnung getragen und das Preiskriterium allgemein zu hoch gewichtet werde». Mit Ausnahme des Transfers des flexiblen Instruments Dialog von der Verordnungsstufe ins Gesetz und dem Verbot von so genannten Abgebotsrunden wurde keine einzige Forderung der Bauverbände berücksichtigt.

Einen Tag nach Bekanntgabe der Verabschiedung der BöB-Botschaft trat der eidgenössische Datenschutzbeauftragte mit folgender Mitteilung an die Öffentlichkeit: «Öffentlichkeitsprinzip: das Beschaffungswesen muss transparent bleiben». Adrian Lobsinger kritisiert, dass der Bundesrat sämtliche Dokumente in Verbindung mit Beschaffungsverfahren des Bundes dem Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes entziehen will. Das deklarierte Transparenzziel des revidierten BöB würde durch diese Aushöhlung des Öffentlichkeitsgesetzes ins Gegenteil verkehrt. «Gerade im besonders sensiblen Bereich des Beschaffungswesens ist es unumgänglich, die uneingeschränkte Geltung des Öffentlichkeitsgesetzes beizubehalten», bekräftigt Datenschutzbeauftragter Adrian Lobsinger.

Revidiertes BöB wird wohl erneut Schiffbruch erleiden

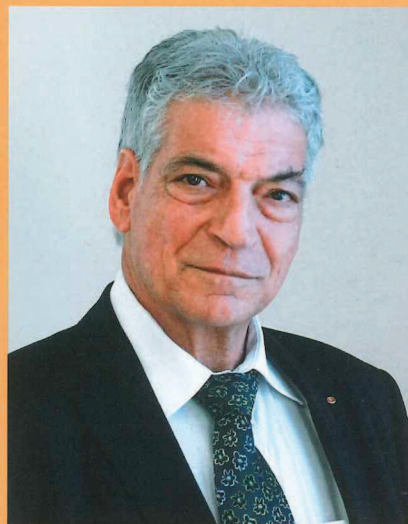
In einem Kommentar des Tages-Anzeigers meint Christian Brönnimann mit dem Titel: «Vertrauen aufs Spiel gesetzt» zum Plan, Beschaffungen zur Geheimsache zu erklären, dass diese Woche die goldene Rauchpetarde an den Bundesrat gehe. Da rede der Bundesrat davon, dass das neue Beschaffungsrecht von Beginn weg auf Transparenz ausgerichtet sei und schmuggle gleichzeitig einen Passus ins Gesetz, der generell alle Unterlagen zu Beschaffungen vom Öffentlichkeitsprinzip ausnimmt. «Da fühlt sich der Bürger zu Recht verschaukelt», schreibt der TA-Kommentator. Nur dank dem Öffentlichkeitsprinzip seien immer wieder grosse Beschaffungsskandale aufgefliegen, so etwa die Korruptionsaffäre im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Und: Damit habe der Kampf um Transparenz in der Verwaltung eine neue Eskalationsstufe erreicht. Bisher versuchten etli-

Drei gewichtige Statements

Heinz Marti, Präsident von usic und AföB

«Da läuft doch in unserer einstmals so angesehenen Bau- und Ingenieurbranche etwas ganz falsch, wenn ein Haarschnitt mehr kostet als eine Ingenieurstunde. Die unheilvolle Tiefpreispolitik bei den Honoraren beschäftigt die Ingenieurbranche seit langem. In den letzten Monaten hat sich die Situation jedoch dramatisch zugespitzt. Aufträge mit Stundenmittellansätzen im Bereich von 50–60 Franken werden von der öffentlichen Hand vergeben. Für so wenig Geld greift schon längst kein Handwerker mehr zum Werkzeug. Doch in unserer Branche arbeiten teilweise Hochschulabsolventen zu diesen Tiefstarifen. Diese Entwicklung ist unverständlich und gefährlich, denn die intellektuellen Ingenieur- und Planerdienstleistungen machen an den Gesamtkosten eines Projektes bloss einen Bruchteil aus. Die Hebelwirkung dieser Leistungen auf die Investitionen und insbesondere auf die gesamten Lebenszykluskosten ist hingegen enorm. Ein solch ruinöser Preiskampf führt zu Minimalismus und eben auch zu weniger Qualität. Deckt der Preis nicht mehr die reinen Betriebskosten, wirkt sich das katastrophal auf den Schweizer Arbeitsmarkt aus. Zudem steigt besonders bei jungen Ingenieuren das Frustpotenzial. Seit längerem ist zu beobachten, dass immer mehr Ingenieurunternehmen im Ausland Tochterfirmen gründen. Sie lagern somit zumindest nicht standortgebundene Ingenieurleistungen ins günstigere Ausland aus. Indem Büros nicht nur einfachere Arbeiten ins Ausland transferieren, nehmen sie Jungingenieuren die Möglichkeit, das Einmaleins des Handwerks zu erlernen und zu vertiefen. Weil die Margen immer dünner werden, bleiben vielfach die wichtige Weiterbildung und auch die Arbeitskultur auf der Strecke. Diese unheilvolle Entwicklung schädigt die Nachwuchskette bei den Planern, den Unternehmern und damit letztlich auch bei den Fachleuten auf der Bauherrenseite, welche ihre wichtige treuhänderische Aufgabe nur erfüllen, wenn sie in allen Belangen der Planung und Ausführung ihren Auftragnehmern auf Augenhöhe begegnen können. Die Fachleute auf der Bauherrenseite mit ihrer grossen Nachfragemacht haben entsprechend genauso eine Branchenverantwortung wie wir Auftragnehmer. Leider gibt es kein Patentrezept wie für alle Beteiligten eine Lösung aus dieser verfahrenen Situation erreicht werden kann. Die Usic fordert deshalb unter anderem, dass faire Instrumente geschaffen werden, welche erlauben, unplausible Preisangebote von einer Vergabe auszuschliessen.

Heinz Marti ist dipl. Bauingenieur ETH/SIA, wohnt in Illnau. Er ist Mitinhaber und Delegierter des Verwaltungsrats der Ingenieurunternehmung TBF+Partner AG sowie Präsident von usic und der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB).



Heinz Marti.

Hans Wicki, Ständerat und Präsident bauenschweiz

«bauenschweiz beschäftigt sich seit längerem intensiv mit dem öffentlichen Beschaffungswesen und hat dies auch zu einem ihrer Kernthemen erklärt. Grundsätzlich wird der Revisionsentwurf begrüsst. Obwohl weitherum Revisionsbedarf dieser zersplitterten schweizerischen Gesetzgebung unbestritten ist, hatten bisher weder auf kantonaler noch auf eidgenössischer Ebene ernsthafte Revisions- und Harmonisierungsbestrebungen Erfolg. Unsere Arbeitsgruppe «Öffentliches Beschaffungswesen» beschloss deshalb im vergangenen Jahr einen Vorstoss Richtung Harmonisierung. Unsere Anliegen als Dachorganisation des Bauwesens zum neuen Beschaffungsrecht sind nebst der vorerwähnten Harmonisierung, dass das Vergaberecht wirtschaftsfreundlicher werden muss. Weiter sind Nachhaltigkeitsziele zu berücksichtigen, und es muss wieder zu einem Qualitäts- statt Preiswettbewerb zurückgefunden werden. Kurzum: Es bedarf einer neuen Vergabekultur. Reine Preisverhandlungen lehnt die Bauwirtschaft ab, denn solche Verhandlungen laufen in der Regel auf reine Abgebotsrunden hinaus und lösen letztendlich einen noch ruinöseren Preiskampf unter den Anbietern aus, als er schon heute besteht. Zuschläge an Tiefpreisanbieter führen oftmals nicht nur zu Qualitätsmängeln und Terminverzögerungen, sondern auch zu Kostenüberschreitungen. Dazu kommt, dass auch wir vermehrt beobachten, dass Ingenieurleistungen ins günstigere Ausland transferiert werden. Als ehemaliger kantonaler Baudirektor eines NFA-Geberkantons konnte ich solche Tendenzen bereits beobachten. Wir müssen bei grösseren und wichtigen Ausschreibungen – besonders aber bei Infrastrukturprojekten – vermehrt darauf achten, dass der gesamte Lebenszyklus in Projekt- und Ausschreibungsverfahren verankert ist, so dass eben auch innovative und nachhaltige Angebote zum Zuge kommen können. Daher unterstütze ich auch die Interpellation zur grassierenden Tiefpreispolitik von Ständeratskollege Oliver François voll und ganz».

Hans Wicki ist Oekonom, Präsident von bauenschweiz, wohnt in Hergiswil NW. Er war von 2010 bis 2016 Regierungsrat & Baudirektor des Kantons Nidwalden und ist seit 2015 Mitglied des Ständerates.



Hans Wicki.

Jürg Grossen, Nationalrat und Elektroplaner

«Das heutige Vergabesystem im öffentlichen Beschaffungswesen hat versagt. Qualität, Innovation und Erfahrung werden von den Vergabestellen oft nur schwach gewichtet oder mangels klarer Kriterien gleich bewertet, so dass schlussendlich nur der Preis zählt. Das ist nicht nachhaltig und einer der Gründe, weshalb die öffentliche Hand die Kosten oft nicht im Griff hat. Das System des öffentlichen Beschaffungswesens muss dringend angepasst werden. Wir nehmen mit unserem Planungsbüro gar nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen teil und setzen auf die Privatwirtschaft. Wir wollen unseren Kunden mehr bieten als die meisten Mitbewerber. Dieser Mehrwert ist heute bei der öffentlichen Hand nicht gefragt. Dies wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil die entsprechenden Möglichkeiten im öffentlichen Beschaffungswesen fehlen. In der Privatwirtschaft hingegen wird der Mehrwert unserer Leistungen geschätzt und entsprechend honoriert. Viele öffentliche Ausschreibungen sind mangelhaft. Die Bauausführung wird in eine zu bürokratische und löchrige Organisation delegiert. Ständige Wechsel von Schlüsselpersonen, Bestellungsänderungen der Bauherrschaft und inkompetente «Fachpersonen» führen zu einem gefährlichen und giftigen Mix und zu ungenügender Qualität bei insgesamt hohen Kosten. Ich bin entschieden dafür, dass wieder mehr Fach- und Entscheidungskompetenz bei Behörden und in Verwaltungen aufgebaut wird. Dazu braucht es höhere Schwellenwerte für freihändige Vergaben, neue Anreize für Behördenvertreter und auch eine neue Fehlerkultur. Dann braucht es Anreize und klare Vorgaben, dass in Zukunft Entscheidungen und Auftragsvergaben auf der Basis von den Lebenszykluskosten gemacht werden können. Dafür setze ich mich ein. Die Bauverbände sind gefordert, diesbezüglich ein intensives Lobbying aufzuziehen und die berechtigten Anliegen in den entsprechenden vorbereitenden Kommissionen einzubringen».

Jürg Grossen ist Elektroplaner, wohnt in Frutigen und seit 2011 Mitglied des Nationalrates. Er ist Spezialist für Verkehrs- und Energiefragen.



Jürg Grossen.

Zuschlag rechtswidrig war. Im Bejahungsfall kann es solche Zuschläge jedoch nicht aufheben. Ein weiterer umstrittener Punkt ist die Frage nach der Befangenheit von an Ausschreibungsverfahren beteiligten Personen. Heute reicht dazu der Anschein von Befangenheit – neu müsste vor Gericht bewiesen werden, dass eine Person tatsächlich befangen ist. Dazu Baurechtsprofessor Martin Beyeler von der Universität Freiburg: «Anstatt eine einfache Ausnahmeregelung zu schaffen, schüttet der Bundesrat das Kind mit dem Bade aus».

In einem Standpunkt-Beitrag reklamiert der frühere usic-Präsident und CEO einer grossen Ingenieurunternehmung Flavio Casanova, ob das öffentliche Beschaffungswesen nicht gar die Schweizer Ingenieurkultur gefährde. Es ist unbestritten, dass unser Land vor grossen Herausforderungen steht: Die Infrastruktur muss erweitert und saniert werden. Und es stehen zudem wichtige Fragen zu Energie und Energiestrategie an. Casanova bemerkt zu Recht, dass der Beruf des Ingenieurs in den letzten Jahrzehnten an Attraktivität verloren habe und sich die Baukultur sowie das Innovations- und Leistungsverhalten der Ingenieur- und Planungsbüros einem unvorteilhaften Wandel unterworfen hätten. Er unterstreicht dies mit folgenden drei Thesen: 1. Von hoher Qualität zum Mittelmass, 2. Von der Innovation zur Demotivation und 3. Von der Vielfalt zur Einseitigkeit. Er fordert eine Rückkehr zu einer guten Ingenieurkultur: «Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Qualität, Innovation und Vielseitigkeit von Tiefpreispolitik und demotivierender Vergabelogik verdrängt wurden. Kurzfristig mag eine solche Philosophie profitabel erscheinen. Langfristig hingegen hat die Gesellschaft die teuren volkswirtschaftlichen Folgen zu tragen». ■

che Stellen, mit hohen Gebühren unliebsame Einsichtsgesuche abzuwimmeln. Und nun wolle der Bundesrat den korruptionsanfälligeren Bereich gleich ganz in die Dunkelkammer verschieben.

Weitere Punkte sind umstritten

Für zwei Hauptdifferenzen zum neuen BöB war ein nicht unumstrittener Deal vorgesehen. Die Kantone führen neu Angebotsverhandlungen ein, wie sie der Bund be-

reits kennt. Im Gegenzug erweitert der Bund seinen Rechtsschutz. Ein benachteiligter Unternehmer könnte also neu in mehr Fällen Beschwerde einreichen. Heute ist das nur bei Vergaben des Bundes von Lieferungen und Dienstleistungen von über 230 000 Franken und bei Bauwerken von über 8,7 Mio. Franken möglich. Doch der Bund tut sich äusserst schwer damit, seinen Teil des Deals einzulösen. Im verabschiedeten Gesetzesentwurf soll dabei ein Gericht nur feststellen können, ob der

EFCO DesignFiX
BEMESSUNGSPROGRAMM
für die professionelle Bemessung
unterschiedlichster Befestigungen.

Gratis-
Download
auf
www.efco.swiss

EFCO Befestigungstechnik
by Egli, Fischer & Co. AG, Zürich
Grabenstrasse 1 · 8606 Nänikon
Tel. +41 44 209 82 22 · Fax +41 44 201 22 75
sales@efco.swiss · www.efco.swiss

efco
SWISS

smart fixing